

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Die aktuelle Studie „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (Nubbek) für ganz Deutschland hat ergeben, dass 80 Prozent der Betreuungseinrichtungen nur mittlere pädagogische Qualität besitzen. Weniger als 10 Prozent leisten gute pädagogische Arbeit, mehr als 10 Prozent schlechte. Kinder aus sehr guten Einrichtungen waren solchen aus sehr schlechten mit ihren Denkfähigkeiten und in der sozialen Entwicklung um ein ganzes Jahr voraus. Über die Qualität der Brandenburger Betreuungseinrichtungen wissen wir wenig. Wir haben hoch motiviertes Personal, ein großer Anteil der Vorschulkinder geht in eine Kinderbetreuungseinrichtung (Betreuungsquote 96%), wir liegen jedoch auf einem der schlechtesten Plätze im Bundesvergleich bei der Personal- und Betreuungsausstattung (Betreuungsrelation) in den Kitas.

Der Bildungsbericht Berlin-Brandenburg 2013 stellt fest, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Brandenburg ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Förderung in den Einrichtungen in sehr unterschiedlicher Weise nachkommen. Das Land Brandenburg ist durch das Kindertagesstättengesetz ermächtigt, Näheres über Gegenstand, Maßstäbe und Durchführung von Qualitätsfeststellungen zu regeln. Davon macht die oberste Landesbehörde bisher keinen Gebrauch.

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport bis spätestens zur Juni-Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie von der Möglichkeit, Qualitätsfeststellungen zu regeln, Gebrauch gemacht werden kann (siehe § 23, (1) 6 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG)).

Das Konzept soll ein unabhängiges und externes Qualitätsmonitoring beinhalten, das eine landesweite Erfassbarkeit ermöglicht und den Austausch zwischen den Trägern

befördert. Es soll sowohl der interessierten Öffentlichkeit als auch den Entscheidungsträgern einen Einblick in die unterschiedlichen Qualitätssicherungssysteme, den qualitativen Zustand der Kindertagesbetreuung und aktuelle Entwicklungen im Früherziehungssystem geben. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten. Hier sind vor allem die „Grundsätze elementarer Bildung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ einzubeziehen.

Begründung:

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kreise und kreisfreien Städte, gewährleisten das Angebot der Kindertagesbetreuung und sind neben den Trägern und dem Land für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität zuständig. Das KitaG verweist auf die Grundsätze der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten als den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. In einer pädagogischen Konzeption der Einrichtung sollen die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sowie die Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung beschrieben und die Qualitätsüberprüfung dargestellt werden. Aufgrund der nur mittelbaren Steuerungsfunktion gibt es in Brandenburg auf Landesebene keine Vereinbarung über die regelmäßige Durchführung externer Evaluationen. Laut KitaG können die Kreise und kreisfreien Städte die Kindertagesstätten dazu verpflichten, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.

Für die Qualitätssicherung hat das MBS die Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien zur Selbstevaluation gefördert. Darüber hinaus erhebt das Land Brandenburg im Rahmen eines strukturellen Qualitätsmonitorings regelmäßig Daten – etwa über erreichte Versorgungsgrade, Betreuungsumfänge und Angebotsarten. Qualitätsüberprüfungen, die sich auf die pädagogische Güte der Kindertageseinrichtungen beziehen, finden nur unregelmäßig statt.

Marie Luise von Halem

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN